

Schluss

Das Thema „Wandel der Arbeit“ steht im Mittelpunkt einer Vielzahl sozialwissenschaftlicher Argumentationsstränge; Stichworte wie „Deregulierung“, „Flexibilisierung“, „Entstandardisierung“, „Subjektivierung“, „Dienstleistungsarbeit“ und „Wissensgesellschaft“ prägen die Debatte. Diesen Argumentationssträngen ist eines gemeinsam: Sie münden in die Figur eines „unternehmerischen Selbst“. In der Soziologie hat das Konstrukt des „Arbeitskraftunternehmers“ in der Formulierung Voß' und Pongratz' einen prominenten Status erlangt. Diese „neue Form der Ware Arbeitskraft“ stellen sie explizit der Figur des „verberuflichten Arbeitnehmers“ gegenüber. Die Soziologie sieht eine Funktion des Berufs darin, menschliche Subjekte und gesellschaftliche Strukturen zu „prägen“ und miteinander in Beziehung zu setzen. Insofern versteht die Berufspädagogik den Beruf als „Medium“, Bildung (im Sinne „allgemeiner Menschenbildung“) und Ausbildung (im Sinne der Qualifizierung für einen Beruf und damit der Inklusion in die Arbeitsgesellschaft) miteinander zu verbinden. Konstatiert man einen Bedeutungsverlust des Berufs und die zunehmende Relevanz der Figur des Arbeitskraftunternehmers, dann erscheint es aus erziehungswissenschaftlicher Sicht angezeigt, nach der Bildung und der Inklusion des Arbeitskraftunternehmers zu fragen.

Teil I meiner Untersuchung richtete seinen Blick auf die aktuellen Debatten der mit Arbeit und Beruf befassten Subdisziplinen von Soziologie und Pädagogik, um zu klären, warum diese Fragen bislang nicht hinreichend beantwortet werden konnten. Es wurde erkennbar, dass dieser Umstand aus einer mangelnden Ausleuchtung des „subjektiven Faktors“ resultiert. Zwar werden dem Subjekt im Arbeitsprozess eine Vielzahl von Rollen und Funktionen zugeschrieben, die Möglichkeitsbedingungen der Konstitution und Entwicklung des Subjekts werden jedoch kaum herausgearbeitet. Das Subjekt im Arbeitsprozess wird vielmehr zumeist *a priori* vorausgesetzt. Aus dieser Perspektive

heraus können die Fragen nach der Bildung und Inklusion des Arbeitskraftunternehmers nicht hinreichend beantwortet werden.

Es erschien deshalb ratsam, diese Sichtweise auf das Subjekt mit einer entgegengesetzten zu kontrastieren: mit einer Sichtweise, die ihren Blick auf die Möglichkeitsbedingungen der Subjektkonstituierung innerhalb subjektivierter Arbeit richtet. Teil II meiner Untersuchung hatte es sich zur Aufgabe gemacht, eine solche Sichtweise zu entwickeln. Den Ausgangspunkt bildete Judith Butlers Beschreibung des Subjekts als sozial existierendes, handlungsfähiges und selbstreflexives menschliches Individuum und dessen Ambivalenz. Im Durchgang durch Überlegungen Butlers, Axel Honneths und Jean-François Lyotards konnte herausgearbeitet werden, dass die Konstitution als Subjekt und damit die Erlangung von Handlungsfähigkeit als Einnahme einer anerkennungswürdigen sozialen Existenz anzusehen ist, innerhalb subjektivierter Arbeit Anerkennungswürdigkeit mittels sozialer Wertschätzung individuellen Arbeitsvermögens hergestellt wird, die Kriterien, anhand derer die soziale Wertschätzung individuellen Arbeitsvermögens sich bemisst, jedoch intransparent, pluralisiert und erst *ex post* konkret bestimmbar sind. Damit ein menschliches Individuum innerhalb subjektivierter Arbeit als handlungsfähiges Subjekt sich zu konstituieren vermag, muss es für seine Individualität soziale Wertschätzung erlangen, so lautet kurz zusammengefasst das Resümee dieses zweiten Teils.

Die Einnahme einer anerkennungswürdigen sozialen Position bedarf nach Butler einer Bezeichnung dieser Position mittels „*Kategorien, Begriffen und Namen*“ (PdM 25; Herv. F.E.). So gesehen sind Subjekt- und Sichtbarwerdung als *ein* Vorgang zu begreifen. Butler privilegiert hierbei den Namen in gleicher Weise wie Lyotard und Walz: Im Gegensatz zu Kategorien oder Begriffen bezeichne der Name etwas *individuelles*. Auch die Figur des Unternehmers steht für Individualität. Meine These war daher, dass eine zunehmende Relevanz der Figur des Arbeitskraftunternehmers mit einer Individualisierung der Anerkennung seines Arbeitsvermögens einhergeht und deshalb der *Name* den Beruf zur Kenntlichmachung individuellen Arbeitsvermögens ergänzen kann. *Sich einen Namen zu machen* wäre so gesehen als Vorgang der Konstitution als Subjekt und als Inklusion zu verstehen.

Letztlich ist es jedoch die Ökonomie, die inkludiert. Diese Aussage erklärt sich vor dem Hintergrund von Lyotards Konzeption der Postmoderne als radikale Pluralität einerseits sowie seiner Zeitdiagnose von einer „Vorherrschaft der ökonomischen Diskursart“ andererseits. Lyotard zufolge vermag die ökonomische Diskursart die radikale Pluralität der Postmoderne nicht *ex ante* zu determinieren, schließt aber *ex post* und *ex negativo* diejenigen Sätze und Diskursarten aus, die der Logik der ökonomischen Diskursart entsprechend unzumutbar sind. Damit ist auch die Menge möglicher sozialer Existenzweisen nicht *ex ante* durch die Ökonomie determiniert, jedoch werden *ex post*

und *ex negativo* unzweckmäßige soziale Existenzweisen durch die ökonomische Diskursart ausgeschlossen. Für den Arbeitskraftunternehmer hieße das: *Jede* Einnahme einer sozial anerkennungswürdigen Position und damit *jede* Konstitution als Subjekt ist solange prekär, bis sie von der ökonomischen Diskursart auf ihre Zweckmäßigkeit „geprüft“ und als zweckmäßig vereinahmt (Inklusion) oder als unzweckmäßig ausgesondert wird (Exklusion). Diese Konstellation hat auf die Subjektivität des Arbeitskraftunternehmers entscheidende Auswirkungen: Wenn einerseits die Anerkennung individuellen Arbeitsvermögens als Voraussetzung für die Konstitution als Subjekt anzusehen ist und andererseits die ökonomische Diskursart erst *ex post* über die Anerkennungswürdigkeit individuellen Arbeitsvermögens urteilt, dann befindet sich der Arbeitskraftunternehmer in einem Zustand dauerhafter *Unsicherheit*.

Vor dem Hintergrund einer postmodernen, radikalen Pluralität des Sozialen wird aus der Unsicherheit des Arbeitskraftunternehmers dessen *Ausbeutbarkeit*. Idealtypisch formuliert: In der bürgerlichen Gesellschaft wurde dem menschlichen Individuum (in der Regel) qua Familienname und Initiationsriten der bürgerlichen Gesellschaft eine dauerhafte soziale Existenz zugewiesen. In der postmodernen Gesellschaft hingegen werden soziale Existenzen radikal pluralisiert und vorläufig: Das menschliche Individuum kann mehrere soziale Existenzen besitzen, keine aber ist auf Dauer gesichert. Der Familienname sichern dem menschlichen Individuum in der Regel *keine* dauerhafte soziale Existenz; Matthias Waltz schreibt, in der Postmoderne erweise sich der „ödipale Name“ als „leer“, ihm seien „weder Schuld noch Forderungen mitgegeben“ (OdN 281).

Für Butler resultiert aus der *Umwendung* – dem gründenden Moment des Subjekts – eine bestimmte Form von Begehren: „Die Rückbeugung des Begehrens, die in der Reflexivität gipfelt, erzeugt jedoch eine andere Ordnung des Begehrens: das Begehren eben nach diesem Zirkel, nach Reflexivität und schließlich nach Subjektivierung.“ (PdM 27) Dieses Begehren nach *Subjektivierung*, nach Sichtbarkeit und Existenz, ist besonders dann ausbeutbar, wenn dem menschlichen Individuum keine dauerhafte soziale Existenz mehr zugewiesen wird – in der Postmoderne. Unternehmen, die mittels der Installierung von Teamarbeit, der Schaffung einer Unternehmenskultur oder der Nutzung von Instrumenten der Personalentwicklung (360°-Feedback, Coaching) Arenen der Anerkennung produzieren und damit zu „Händlern von Existenzweisen“ (Opitz) avancieren, können den Arbeitskraftunternehmer in besonderer Weise an sich binden – sie beuten das „Verlangen nach Sichtbarkeit“ (Butler) aus.

Wie könnte vor diesem Hintergrund die *Bildung des Arbeitskraftunternehmers* gedacht werden? Dieser Frage widmete sich Teil III meiner Untersuchung. Die Figur des Unternehmers steht einerseits für Selbstständigkeit, Au-

tonomie und Individualität, andererseits für Innovation und Kreativität. Die Betonung von Selbstständigkeit und Autonomie macht jedoch die Subjektwerdung im Prozess der Unterwerfung, das Begehren nach Sichtbarkeit und damit die Ausbeutbarkeit des Arbeitskraftunternehmers unsichtbar. Die Bildung des Arbeitskraftunternehmers würde demgegenüber auch das Eingeständnis der uneinholbaren Sozialität des Subjekts – auch des „Unternehmers“ – umfassen, also das Eingeständnis einer „geteilten Verletzlichkeit, einer gemeinsamen Körperlichkeit, eines geteilten Risikos“, wie Butler (2003, 100) es formuliert. Auf der anderen Seite jedoch gilt es, die Figur des Unternehmers hinsichtlich ihrer Individualität ernst zu nehmen. Das hieße, die Anerkennung des Arbeitskraftunternehmers dürfte nicht auf ein „institutionalisierte[s] Prinzip der Leistungsgerechtigkeit“ verkürzt werden, wie es die Überlegungen Axel Honneths (2003a, 199) nahe legen, sondern müsste die Anerkennung von Singularität umfassen, wie es Wimmer und Peukert als Vorbedingung von Bildungsprozessen herausstellen. Das bedeutet nicht, „die Einzigartigkeit des Ich und die Sozialität [...] als Gegensatz“ anzusehen, sondern vielmehr als „Pluralität der Singularitäten [...], die durch ein Band verbunden sind, das aus lauter Unterbrechungen besteht, die ebenso viele (Gaben-)Ereignisse darstellen“ (Wimmer 1996a, 159).

Die Betonung von Innovation und Kreativität legt eine Nähe zu Überlegungen Kollers nahe, der die Hervorbringung neuer Diskursarten im Sinne Lyotards als innovative Dimension von Bildung konzeptualisiert. Die Hervorbringung neuer Diskursarten ist jedoch nicht als Selbstzweck anzusehen: Für Lyotard dient die Suche nach neuen Sätzen und Diskursarten dazu, dem Widerstreit gerecht zu werden, indem man bislang nicht zur Sprache Gebrachtes mittels neuer Sätze und Diskursarten zur Sprache bringt. Dementsprechend konzeptualisiert Koller Bildung noch in einer zweiten Dimension: in der skeptischen Dimension der Anerkennung des Widerstreits.

Für den Arbeitskraftunternehmer kann die Hervorbringung neuer Diskursarten zweierlei bedeuten: die Entstehung neuer, innovativer und vermarktbarer „Ideen“ und „Produkte“ einerseits, die Entstehung neuer, alternativer sozialer Seinsweisen andererseits. Wir hatten es bereits gesehen: Letztlich entscheidet die ökonomische Diskursart über die „Zweckmäßigkeit“ des Neuen. Um Lyotards Forderung nach der Anerkennung von Widerstreit gerecht zu werden, ist Bildung deshalb auch auf die Ebene gesellschaftlicher Strukturen zu beziehen: In diesem Sinne ginge es um die Hervorbringung neuer Diskursarten, um der „Vorherrschaft der ökonomischen Diskursart“ die Anerkennung des Widerstreits zu anderen Diskursarten entgegensetzen zu können; es ginge also um das Eingeständnis der Legitimität alternativer Seinsweisen, *um das Subjekt, das in je eigener Weise etwas unternimmt, nicht nur um die Inklusion als Arbeitskraftunternehmer.*

Diese Argumentation müsste in einem nächsten Schritt in verschiedene Richtungen ausgearbeitet werden: *Erstens* sind die in Anschlag gebrachten Kategorien und Begriffe zum Teil noch zu abstrakt, ihr Verhältnis zueinander unscharf (beispielsweise „soziale Existenzweisen“ im Sinne Butlers; „Diskursarten“ im Sinne Lyotards; „mediale Spiele“ im Sinne Waltz'; „Anerkennung“ in den Verwendungsweisen Butlers, Honneths, Wimmers, Peukerts). Die Ursache hierfür liegt in meiner Vorgehensweise, verschiedene theoretische Sichtweisen auf der Ebene ihrer jeweiligen Theoriearchitektur in ihrer Eigenlogik zu rekonstruieren, auf der Ebene ihrer jeweiligen Aussagen über den zur Debatte stehenden Sachverhalt hingegen miteinander in Beziehung zu setzen. Ziel dieser Vorgehensweise war es, die „blinden Flecken“ einer Sichtweise durch jeweils andere Sichtweisen zu kompensieren.

Um die verwendeten Kategorien und Begriffe ebenso wie ihr Verhältnis zueinander zu konkretisieren, sind zwei Strategien denkbar: Eine Strategie wäre, eine Synthese oder zumindest eine direkte Verknüpfung der herangezogenen Theorien zu versuchen. Ein solcher Versuch birgt aus meiner Sicht jedoch die Gefahr, die jeweiligen Theorien zu „überdehnen“; diese Vorgehensweise würde dem Postulat Mittelstraß', demzufolge „Transdisziplinarität [...] kein Theorieprinzip“ ist (ders. 1998, 109), zuwiderlaufen. Eine zweite denkbare Strategie wäre, die verwendeten Kategorien und Begriffe *empirisch* mit konkreten Inhalten zu füllen. Zu diesem Zweck böte sich beispielsweise das Programm der Ethnographie an; es ginge darum, sich mit einer Haltung der „Befremdung“ (Amann & Hirschauer 1997, 7) der Kultur des „unternehmerischen Selbst“ zu nähern. Ziel wäre, mittels „*dichte[r] Beschreibungen*“ (ebd., 30) eine „*Simulation* von Erfahrungsqualitäten“ zu erzeugen (ebd., 35), die die theoretisch herausgearbeiteten Kategorien und Begriffe plastisch machen, mit konkreten Inhalten anfüllen und gegebenenfalls „modifizieren“ könnte (ebd., 38).

Eine *zweite* Richtung, in die meine Untersuchung weiter auszuarbeiten wäre, besteht in der Schaffung einer empirischen Grundlage der getätigten *deskriptiven Aussagen*. In meiner Untersuchung ging es um eine umfassende theoretische Durchdringung des Konzepts des Arbeitskraftunternehmers aus erziehungswissenschaftlicher Sicht. Denn bereits in Teil I wurde ersichtlich, dass empirische Untersuchungen, die ihre herangezogenen Kategorien und Begriffe nicht hinreichend theoretisch durchdringen, zum Teil unbefriedigende Schlussfolgerungen nach sich ziehen (bspw. bei Kratzer 2003 sowie Pongratz & Voß 2003). Deshalb hatte ich meinen ursprünglichen Plan, meine theoretischen Überlegungen durch eine empirische Untersuchung zu ergänzen, zugunsten einer umfassenden theoretischen Reflexion aufgegeben. Im Anschluss an die somit erarbeiteten Begriffe und Kategorien und nachdem diese beispielsweise durch ethnographische Beschreibungen von ihrer Abstraktheit befreit wurden, ließen sich alle in der vorliegenden Untersuchung

getätigten deskriptiven Aussagen empirisch überprüfen. Zu diesem Zweck böten sich hypothesengeleitete Untersuchungen an, die qualitative und quantitative Instrumente umfassen könnten. Dabei dienen qualitative Untersuchungsmethoden, zu denen in diesem Falle neben der bereits angeführten Ethnographie insbesondere das Programm der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung gehören würde (vgl. hierzu Koller 1999, 161ff.), niemals nur der Überprüfung von Hypothesen, sondern schließen deren mögliche Abwandlung und Umformulierung mit ein.

Meine Untersuchung weist aber nicht nur in die Richtung einer weiteren empirischen Ausarbeitung, die hier vorgeschlagene Konzeption der Bildung des Arbeitskraftunternehmers wirft auch einige Schlaglichter auf weitere Diskussionsstränge aus dem pädagogischen beziehungsweise erziehungswissenschaftlichen Bereich: Wie bereits im dritten Kapitel meiner Untersuchung deutlich wurde, wäre beispielsweise ebenso wie die Selbstorganisation der Arbeitskraftnutzung auch die Selbstorganisation von Lernprozessen auf ihre Voraussetzungen und Bedingungen hin zu befragen (vgl. zur Debatte um die Selbstorganisation von Lernprozessen bspw. Dieckmann u.a. 2006; Erpenbeck & Heyse 1999; Jünger 2004). Meine Überlegungen machen deutlich, dass die soziale Wertschätzung der Individualität von Lernwegen und -ergebnissen eine solche Voraussetzung darstellt. Daneben versieht die Betonung der Anerkennung individuellen Arbeitsvermögens auch die umfangreiche berufspädagogische Debatte um neue Berufsbilder und andere Formen der Zertifizierung mit einem Fragezeichen (vgl. zu dieser Debatte bspw. Bundesinstitut für Berufsbildung o.J.; Clement u.a. 2006; Kruse 2005; Rauner & Grollmann 2006). Berufspädagogische Konzepte müssten aus meiner Sicht neben diesen Formen rechtlicher Anerkennung auch die soziale Wertschätzung individuellen Arbeitsvermögens einbeziehen. Überdies werfen meine Überlegungen auch eine kritische Sicht auf die Diskussion um Bildungsstandards (vgl. dazu bspw. Benner 2007, Kultusministerkonferenz o.J.; Severing 2006): Bildung im Sinne der Hervorbringung neuer Diskursarten – und damit auch die Bildung des Arbeitskraftunternehmers – lässt sich nicht standardisieren. Insofern wären Konzepte der Standardisierung um solche der Individualisierung zu ergänzen. Dass die zweckgerichtete Entwicklung von Kompetenzen aus der in Kapitel 10 und 11 meiner Untersuchung herausgearbeiteten Perspektive heraus nicht als Bildung im erziehungswissenschaftlichen Sinne zu verstehen ist, sei hier nur der Vollständigkeit halber wiederholt. Würde die Ökonomie ihre eigenen Postulate von Kreativität, Selbstständigkeit und Innovation ernst nehmen, dann wüsste sie ferner darum, dass die Bildung des Arbeitskraftunternehmers genau dann funktional ist, wenn sie *nicht nur* funktional ist. Ob damit auch die Debatte um die Privatisierung von Bildung um neue Einsichten erweitert werden könnte, vermag ich an dieser Stelle nicht zu ent-

scheiden (vgl. zu den unterschiedlichen Positionen in dieser Debatte Lohmann & Rilling 2002; Suwelack & Habermann 2002).

Abschließend sei noch ein möglicher *Einwand* gegen die hier versammelten Überlegungen formuliert, der etwa so lauten könnte: Auf dem Wege der Formulierung von Paradoxien trägt meine Untersuchung dazu bei, einer Affirmation des Bestehenden Vorschub zu leisten. Wenn – so ließe sich fragen – die Subjektivierung der Arbeit, das Subjekt selbst und auch die Bildung des Arbeitskraftunternehmers nur paradox zu denken sind, von wo aus ließe sich eine Weiterentwicklung oder gar Überschreitung des Bestehenden fordern?

Wir hatten gesehen, dass Honneth den Punkt, von dem aus solche Forderungen sich aufstellen ließen, als „innerweltliche Instanz der Transzendenz“ bezeichnet. Honneth begreift *Kämpfe um Anerkennung* als eine solche Instanz, denn sie machten erkennbar, dass innerhalb des Bestehenden bestimmte Autonomieansprüche menschlicher Individuen nicht anerkannt würden. Aus der Sicht Butlers betrachtet ist diese Denkfigur jedoch nicht tragfähig: Zweifellos ist ein Kampf um Anerkennung als eine Handlung anzusehen; Handlungsfähigkeit erlangt Butler zufolge ein menschliches Individuum jedoch erst, wenn es als Subjekt einen Ort in der Sprache zu besetzen, das heißt, eine anerkennungswürdige soziale Existenz zu erlangen vermag. So gesehen *setzt der Kampf um Anerkennung bereits Anerkennung voraus*. Damit mündet auch die Konzeption Honneths in die Formulierung einer Paradoxie.

Aus der Sicht Lyotards gesehen ist es vor allem das „Schweigen“, das darauf hinweist, dass unter den gegebenen Regeln nicht alles zum Ausdruck gebracht werden kann. Er begreift es deshalb als *Appell*, neue Sätze und Diskursarten zu (er)finden, um dem bislang nicht zum Ausdruck Gebrachten Ausdruck zu verschaffen. Das ist natürlich ein recht vager Hinweis. Aber Lyotard macht damit deutlich, dass *immer* „etwas“ darauf wartet, zum Ausdruck gebracht zu werden; „es gibt keinen letzten Satz.“ (WS 11/*Frage*) So gesehen stellt ein der ökonomischen Diskursart unterworfenen Dasein nicht die einzig denkmögliche Weise dar, als Subjekt *etwas zu unternehmen*.

